

eben so ausgezeichnet durch seine juristische Kenntniß, die durch seine Wirksamkeit als bewährter Geschäftsmann und durch seine patriotische Gesinnung, ist uns daher in unserer Mitte im höchsten Grade willkommen und wir begrüßen ihn zum zweiten Male als Mitglied dieser Kammer mit Freuden.

(Königl. Commissar Geh. Rath von Weissenbach tritt ein.)

Wir aber liegt es nach §. 82 der Verfassungsurkunde noch ob, denselben auf seine Pflicht und auf seinen früher abgelegten Eid zu verweisen und ersuche ich daher Herrn Oberappellationsrath von König, den Handschlag an mich zu geben. Der im §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Eid lautet:

„Ich schwöre zu Gott zc., die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.“

Gewesene Abgeordnete leisten die Pflicht bloß mittelst Handschlags unter Verweisung auf den früher abgelegten Eid. Ich habe nicht nöthig, Sie, Herr Oberappellationsrath von König, an die treue Erfüllung einer Pflicht zu erinnern, welche uns Allen obliegt; es würde anmaßend sein, Männer, welche so durchdrungen sind vom Gefühle ihrer Pflicht, wie Sie, und Solches in ihrer Wirksamkeit und in ihrem ganzen öffentlichen Leben bewiesen haben, daran zu mahnen, was ihnen selbst deutlicher bewußt ist, als ich es sagen könnte. Ich ersuche Sie daher, hierauf den Handschlag abzugeben.

(Geschlecht.)

Oberappellationsrath von König: Herr Präsident! Hochzuverehrende Herren! Die überaus freundlichen und ehrenvollen Worte, welche der Herr Präsident so eben an mich zu richten die Güte gehabt hat, legen mir die Pflicht auf, auch meinerseits einige Worte des Dankes und der Gegenbegrüßung auszusprechen. Ist es mir auch, wie ich offen bekenne, für den Augenblick nicht leicht geworden, von einer gewohnten und mir theuer gewordenen Thätigkeit mich zu trennen, so betrete ich doch andererseits hier wieder mit Hoffnung und mit Freude ein mir bereits bekanntes Feld der Wirksamkeit, auf welches das Vertrauen Sr. Majestät des Königs mich berief und auf welchem ich bewährte, treue Freunde und Mitarbeiter wieder finde, und andererseits neue sehr geehrte Mitglieder, unter ihnen Hoch- und Höchstgestellte, im Verein mit welchen ich hoffen darf und den festen Vorsatz habe, nach dem bescheidenen Maße meiner Kräfte, eingedenk des geleisteten und heute erneuerten Eides, für das unzertrennliche Wohl des theueren Königs und Vaterlandes thätig zu sein. Ich hoffe dabei auf Ihre freundliche Unterstützung und auf das

freundliche Zusammenwirken, ohne welches eine ersprießliche Thätigkeit und die nothwendige Aufmunterung zu einer solchen nicht denkbar ist. Ich empfehle sonach Ihnen, Herr Präsident, und Ihnen, Hoch- und Höchstgestellte Herren insgesammt, mich aufs Neue zu freundlichem Wohlwollen.

Präsident von Friesen: Noch habe ich ein Wort hinzuzufügen. Meine Herren! Sie wissen, daß in diesem Leben und auch im Kammerleben und im geschäftlichen Leben Freude und Sorge, Trennung und Verbindung mit einander abwechseln und so fühlen wir denn auch heute die Trennung von einem altbewährten Kollegen unserer Kammer durch den Austritt des Herrn Kammerherrn von Lüttichau auf Bärenstein. Sie Alle wissen, wie lange er unserer Kammer angehört hat. Von dem ersten Bestehen der constitutionellen Kammern an ist er bei uns gewesen. Wir fast Alle sind Zeugen von seiner Thätigkeit in den Arbeiten des Landtags, von seinem Eifer für alles Gute und für das Vaterland und von seiner Bereitwilligkeit gewesen, bei Allem mitzuwirken, wo es das Beste und das Wohl des Vaterlandes galt.

(Königl. Commissar Geh. Rath Dr. von Broizem tritt ein.)

Noch lebt er unter uns; er hat ein hohes Alter erreicht und man kann von ihm sagen, was der Sänger der Psalmen sagt: „der Herr hat ihn gesättigt mit langem Leben“. Noch ist er gesund und kräftig, wiewohl ermüdet durch Arbeit und durch die Thätigkeit eines langen Lebens. Auch ihm widmen wir unser Andenken und unsere Freundschaft und wünschen, daß er in seinem hohen Alter noch viel frohe und gesunde Tage erleben möge.

Wir können nun übergehen zur Verlesung des Protokolls von der vorigen Sitzung.

(Secretär von Egidy verliest das Protokoll über die vorige Sitzung.)

Ich frage nun, ob die Kammer dieses Protokoll genehmigen will? Da Nichts erinnert wird, kann die Genehmigung ausgesprochen werden und ich ersuche Herrn Kammerherrn von Militz und Herrn Kraft um gefällige Mitunterschrift. In der Registrande sind einige Nummern vorzutragen.

(Nr. 242.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 15. März 1864, enthaltend die Berathung des Berichts über das königl. Decret, die durch die Baumwollencrisis bedingten Unterstützungsmaßregeln betreffend.

Präsident von Friesen: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 243.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über den Theil b 2 des allerhöchsten Decrets, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend.